

für Geburten ab 01.09.2021 Stand: 01.01.2023

Informationsblatt über die notwendigen Unterlagen zum Elterngeldantrag

Bitte reichen Sie zum Antrag auf Elterngeld nachfolgende Unterlagen in jedem Fall ein:

- Geburtsurkunde mit dem Verwendungszweck zur Beantragung von Elterngeld (optimal im Original)
- Vorder-und Rückseite der Personalausweise beider Elternteile (Kopie)
 ODER Pässe mit Aufenthaltstitel zzgl. einer Meldebescheinigung (Kopie)
- Bescheinigung A (Bescheinigung der Krankenkasse/der Personalabteilung der Dienststelle, auch bei Nichtzahlung von Mutterschaftsleistungen)

Bitte reichen Sie – falls zutreffend – folgende Unterlagen ein:

- Bescheinigung B (Arbeitgeberbescheinigung von jedem Arbeitgeber, auch Minijob)
- Letzter vorliegender Steuerbescheid beider Elternteile (Kopie)
- ➤ Bei Geschwisterkind/ern mit Behinderung bis 14 Jahren die im gleichen Haushalt leben: amtlichen Feststellungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis (Kopie).
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde, wenn der Vater nicht auf der Geburtsurkunde steht (Kopie).
- > Erklärung zur Betreuung und Erziehung des Kindes, bei unterschiedlichen Wohnsitzen der Eltern
- ➤ Bei Alleinerziehenden: aktueller Nachweis der Steuerklasse 2 (Kopie).
- ➤ Bei frühgeborenen Kindern ab 6 Wochen: ärztlicher Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- ➤ Lohn- und Gehaltsabrechnungen inkl. aller Korrekturen und Nachberechnungen der letzten 14 Monate vor der Geburt in Kopie (ALLE Seiten in Kopie).
- Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, so ist die Grundlage für **ALLE** Einkünfte das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes.
- Sollten Monate ausgeklammert werden, sind ggf. weitere Abrechnungen nötig.
- Aktuelle und vollständige Leistungsbescheide über Arbeitslosengeld, Bürgergeld... (Kopie)
- Vollständige Bescheide über sonstige Einkünfte, z.B. Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Rente... (Kopie)
- Bei Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs: Arbeitgeberbescheinigung über die wöchentliche Arbeitszeit und Prognosemitteilung über das voraussichtliche Einkommen (siehe Bescheinigung B oder Teilzeitvertag in Kopie)
- Bei Selbstständigen:
- Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres. Sollte dieser noch nicht vorliegen, zunächst eine Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahme-/Überschussrechnung für das Kalenderjahr vor Geburt des Kindes, zzgl. letzten Steuerbescheid einreichen
- Prognose über Einkünfte und Arbeitszeit während des Elterngeldbezugs
- Sollten Einkünfte aus verschiedenen selbstständigen Tätigkeiten vorliegen, Einkommen und Arbeitszeit getrennt aufführen
- Falls vorhanden: Gewerbeanmeldung/-abmeldung, Gesellschaftervertrag etc. (Kopie)